



Evangelische Kirche
im Rheinland

**Klima.
Gerecht.
2035.
Das
geht.**

KLIMA

Alles zum Prozess
„Klima.Gerecht.2035“

Die rheinische Kirche will bis zum Jahr 2035 treibhausgasneutral sein. Die Sonderausgabe von EKiR.info gibt auf 16 Seiten einen Überblick über die wichtigsten Aspekte dabei.

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

Foto: EKiR/Hans-Jürgen Vollrath



die Landessynode hat im Januar 2022 die Weichen gestellt und beschlossen, dass die Evangelische Kirche im Rheinland bis 2035 treibhausgasneutral werden soll.

Gebäude verursachen, neben Mobilität und Beschaf-

fungen, mit mehr als 80 Prozent die meisten Treibhausgasemissionen in unserer Landeskirche. Sie bieten zugleich den größten Hebel für Maßnahmen, um dem Ziel näher zu kommen. Mithilfe der Gebäudebedarfsplanung, die für alle Ebenen der Landeskirche bis 2027 verpflichtend ist, soll entschieden werden, welche Gebäude langfristig für den kirchlichen Betrieb erhalten bleiben. Um diese Objekte treibhausgasneutral zu ertüchtigen, ist ein Umstieg auf erneuerbare Energien wesentlich. Aber auch Energieeffizienz ist Voraussetzung, damit Energiekosten auch zukünftig bezahlbar sind.

Wie wollen wir in Zukunft Kirche sein? Welche Ressourcen stehen uns zur Verfügung und welche Gebäude benötigen wir, um unseren Auftrag zu erfüllen? Das sind grundsätzliche Fragen, denen wir uns unabhängig vom Ziel der Treibhausgasneutralität stellen müssen. In diesem Zuge wollen wir auch gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Es kommen große Herausforderungen auf uns zu, die wir nur gemeinsam meistern können. Wir sind davon überzeugt, dass uns das gelingt. Das Landeskirchenamt steuert den Gesamtprozess und hat dafür das Projektmanagement „Klima.Gerecht.2035“ eingerichtet. Es bietet Kirchenkreisen, die eine leitende Rolle in diesem Prozess übernehmen, und Gemeinden verschiedene Unterstützungsangebote an, die in dieser Sonderausgabe vorgestellt werden. Außerdem erhalten Sie eine Orientierungshilfe mit guten Beispielen, wie der Weg zur Treibhausgasneutralität beschritten werden kann.

Ihr Oberkirchenrat
Henning Boecker

AUS DEM INHALT

3 Beschlusslage

Was die Landessynode 2022 auf den Weg gebracht hat

4–9 Gebäudebedarf

Worauf Gemeinden bei ihrer Planung achten sollten

10 Denkmalschutz

Welche Besonderheiten es bei alten Gebäuden gibt

11–14 Best Practice

Woran sich Gemeinden ein Beispiel nehmen können



Evangelische Kirche
im Rheinland

„Die Kernfrage ist, ob wir Vorreiter oder Mitläufer sein wollen“

Die Klimaschutzmanager Waldemar Schutzki (51) und Robert Schlif (33) über diese Sonderausgabe, die Rolle der Kirche beim Klimaschutz und ihre Hoffnungen zum erreichten Zwischenstand im Jahr 2029.

Herr Schutzki, Herr Schlif, ein ganzes Sonderheft zum Thema „Klima.Gerecht.2035“. Was macht das Thema aus Ihrer Sicht so dringlich?

Robert Schlif: Der Klimawandel zeigt schon jetzt gravierende Auswirkungen. Die Ahrtal-Katastrophe 2021 ist ein noch ganz präsent Beispiel. Und die Simulationen des Weltklimarats IPCC sehen sehr düster aus, wenn nichts passiert. Es geht schlicht darum, für alle eine nachhaltigere und lebenswertere Zukunft zu schaffen, also eine enkeltaugliche Welt. Wenn wir diese Transformation verschlafen, haben wir nicht nur ökologische, sondern auch finanzielle Probleme. Denn CO₂ ist längst zu einem Wirtschaftsfaktor geworden und die Auswirkungen werden auch die Gemeinden zu spüren bekommen. Die Kernfrage ist, ob wir Vorreiter oder Mitläufer sein wollen. Das ist der Hauptgrund, warum wir dieses Magazin jetzt veröffentlichen.

Ist die Dringlichkeit aus Ihrer Beratungserfahrung heraus schon bei allen Kirchengemeinden und Kirchenkreisen angekommen?

Waldemar Schutzki: Sehr unterschiedlich. Es gibt einige Kirchengemeinden, die bereits viele Schritte unternommen haben, um erneuerbare Energien zu nutzen und Energieeffizienz-Maßnahmen umzusetzen. Eine Reihe Gemeinden betrachten Klimaschutz und Bewahrung der Schöpfung auch als ihr zentrales Anliegen. Da fällt mir zum Beispiel der Kirchenkreis Bonn ein. Oder die Gemeinde in Erkrath, die sich vorgenommen hat, schon bis 2027 komplett treibhausgasneutral zu werden. Aber bei der Frage spielen auch personelle und finanzielle Ressourcen eine Rolle, außerdem die Sensibilisierung der Gemeindemitglieder.

Und wie steht es um die Motivation angesichts all der anderen Anforderungen auf gemeindlicher Ebene?

Schlif: Es gibt viele motivierte Gemeinden, die den Grünen Hahn (url.ekir.de/WmJ) eingeführt haben und in denen sich ein ganzes Umweltteam mit dem Thema



Waldemar Schutzki (l.) und Robert Schlif sind die beiden Klimaschutzmanager der Evangelischen Kirche im Rheinland. Fotos: Lina Zittrich/Marcel Kuß

befasst. Es gibt aber auch Gemeinden, die derzeit mit anderen Problemen kämpfen und bei denen der Klimaschutz daher noch eine untergeordnete Rolle spielt. Aber die Wichtigkeit des Themas ist im Prinzip bei allen angekommen.

Welche Hilfestellungen können Sie beide ganz konkret leisten?

Schutzki: Wir sind täglich telefonisch und per E-Mail erreichbar. Die Themen reichen von der Gebäudebedarfsplanung über die Treibhausgasneutralität bis hin zu den diversen Fördermaßnahmen. Und wir liefern den Gemeinden auch Best-Practice-Beispiele, bieten Handreichungen und digitale Formate an wie den digitalen Oeko-Stammtisch (url.ekir.de/YWq) und zusammen mit der Evangelischen Akademie für Land und Jugend auch Lehrgänge für Umweltbeauftragte an (url.ekir.de/Xf5). Aber wir sind keine Energieberater.

Im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Akteuren: Läuft die Kirche beim Thema Treibhausgasneutralität vorneweg oder hinkt sie eher hinterher?

Schlif: Gegenüber anderen gesellschaftlichen Akteuren hat die Kirche tatsächlich einen leichten Vorsprung. Die Kirchenleitung ist ganz klar davon überzeugt, dass Klimaschutz kein „Nice to have“ mehr ist, sondern ein „Must have“, das zeigen viele Beschlüsse der vergangenen Jahre und

vor allem der Beschluss zur Treibhausgasneutralität bis 2035. Aber jetzt kommt es darauf an, den Willenserklärungen auch Taten folgen zu lassen, um glaubwürdig zu bleiben und als Motor in die Gesellschaft hineinzuwirken. Dann können wir Vorreiter in Deutschland sein und vielleicht auch weltweit.

Bis 2035 sind es noch zwölf Jahre, 2029 wäre Halbzeit. Wo müssten wir dann stehen?

Schutzki: Die Gebäudebedarfsplanung liegt dann schon hinter uns. Die Gemeinden und Kirchenkreise wissen also, welche Gebäude sie behalten werden. Ich könnte mir vorstellen, dass wir bis 2029 bei etwa 30 Prozent der verbliebenen Gebäude die Treibhausgasneutralität erreicht haben. Aber das ist eine Riesenherausforderung.

Was versprechen Sie sich von der vorliegenden Sonderausgabe von EKIR.info?

Schlif: Dass wir alle Infos kompakt zusammengetragen haben, damit alle, die diese Sonderausgabe erhalten, sofort loslegen können. Vielleicht wird der ein oder andere durch das Magazin auch noch wachgerüttelt. Aber vor allem geht es um die Umsetzung und wir wünschen uns, dass mit der Ausgabe die Motivation entsteht, direkt ins Handeln zu kommen.

Interview: Ekkehard Rieger

Kirchengebäude sollen bis 2035 treibhausgasneutral werden

Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland hat dafür bereits Anfang 2022 die Weichen gestellt. Mit dem in diesem Jahr beschlossenen Zukunftsplan „Klima.Gerecht.2035“ liegt nun auch die Strategie zur Umsetzung vor.

„Die Evangelische Kirche im Rheinland setzt sich zum Ziel, bis 2035 treibhausgasneutral zu werden.“ Das ist der Kernsatz aus dem Beschluss der Landessynode 2022 und damit die Basis für den Prozess „Klima.Gerecht.2035“. Damals wurden die Kirchenleitung und die ständigen Ausschüsse auch beauftragt, eine Strategie für diesen Prozess hin zur Treibhausgasneutralität vorzulegen. Das ist in diesem Jahr geschehen: Die Landessynode beginnt ihren Ausführungsbeschluss vom 19. Januar 2023 unter dem Titel „Klima.Gerecht.2035“ (url.ekir.de/Mhv) mit einem Bekenntnis: „Wir haben die Verantwortung vor Gott zur Bewahrung der Schöpfung nicht ausreichend wahrgenommen und damit Lebenschancen der nachkommenden Generationen verspielt. Im Vertrauen darauf, dass Gott seiner Schöpfung treu ist, kehren wir um. Mit seiner Hilfe setzen wir jetzt notwendige Schritte konsequent um.“

Zu den nötigen Schritten hin zur Treibhausgasneutralität gehört, dass alle Ebenen der Landeskirche bis 2027 eine Gebäudebedarfsplanung durchführen müssen. Denn der Fokus des gesamten Prozesses liegt

auf dem Gebäudebestand. „Die Gebäudeemissionen stellen (...) mit weitem Abstand den größten Faktor dar. Auf dem Gebiet der Mobilität, der Landwirtschaft und bei der Förderung der Erzeugung erneuerbarer Energien können die Anforderungen des Klimaschutzes in den Gemeinden und Regionen bewältigt werden“, heißt es in der Beschlussvorlage für die Synode 2023 (url.ekir.de/roV).

Die 627 Gemeinden, 37 Kirchenkreise und die Landeskirche stehen jetzt vor der Entscheidung, wie sie in Zukunft Kirche sein wollen und welche ihrer Gebäude dafür energetisch instandgesetzt und welche aufgegeben werden. Da eine solche Planung regionale Konzepte berücksichtigen muss, kommt den Kirchenkreisen eine besondere Rolle bei der Prozesssteuerung zu. Sie sollen dafür eigene Projektpläne entwickeln. Vollständig vermietete Gebäude müssen nicht, können aber mit einbezogen werden. Bauvorhaben, Instandsetzungen, der Austausch von Kälte- bzw. Wärmeerzeugern, Energieeffizienzmaßnahmen und andere energierelevante Maßnahmen in den Gemeinden stehen unter einem

Genehmigungsvorbehalt des Kreissynodalvorstandes, bis die Gebäudebedarfsplanungen im Kirchenkreis abgeschlossen sind. Damit sollen mögliche Fehlinvestitionen vermieden werden.

Jede Kirchengemeinde, jeder Kirchenkreis und die landeskirchliche Ebene tragen Verantwortung für die Erreichung des Klimaziels. Gemeinden sollen von den Kirchenkreisen unterstützt werden. Die Landeskirche ist für die Gesamtsteuerung des Prozesses verantwortlich und fördert Möglichkeiten zur Kooperation. Zur Unterstützung wird die Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen ermöglicht, etwa bei der Durchführung der Gebäudebedarfsplanung oder der Prozessbegleitung. Hierzu hat das Landeskirchenamt Rahmenvereinbarungen mit mehreren Anbietern geschlossen. In einigen Kirchenkreisen wird zudem die Gebäudebedarfsplanung in einem Pilotprojekt erprobt. Damit können Gemeinden anhand objektiver Kriterien besser entscheiden, welche Gebäude saniert oder aufgegeben werden können.

Aaron Clamann/Ekkehard Rüger



Foto: EKIR/Hans-Jürgen Blum

Die vier Schritte der Gebäudestrategie

Die Evangelische Kirche im Rheinland will ab 2035 nur noch kirchlich genutzte Gebäude betreiben, die treibhausgasneutral sind und längerfristig finanziert werden können.

Um das Ziel der Treibhausgasneutralität zu erreichen, müssen alle Ebenen der Landeskirche bis spätestens 2027 eine Gebäudebedarfsplanung durchführen. Damit ist die Entscheidung verbunden, welche Gebäude zum treibhausgasneutralen Betrieb ertüchtigt und welche aufgegeben werden. Dabei kommt den Kirchenkreisen eine besondere Rolle zu. Es ist unabdingbar, dass sie Konzepte zur Regionalisierung kirchlicher Angebote, Arbeit und Räume entwickeln, die über die einzelne Gemeinde hinausdenken. Die Gebäudebedarfsplanung muss diese Regionalisierungskonzepte einbeziehen. Wegen der Komplexität der Aufgabe ist eine in der Regel externe Prozessberatung und -begleitung sinnvoll.

Schritt 1: Eine **Gebäudebedarfsplanung** ist das Ergebnis einer systematischen, strukturierten Untersuchung und Bewertung des Gebäudebestandes. Sie dient als Grundlage für die Entscheidung einer Gemeinde oder eines Kirchenkreises, welche Gebäude in kirchlicher Nutzung verbleiben und bis 2035 treibhausgasneutral ertüchtigt werden (**Transformation**) und für welche Gebäude eine andere Nutzung gefunden werden muss (**Reduktion**). Folgende Aspekte sollten mindestens in die Abwägung einfließen:

- Finanzprognose (Entwicklung der Erträge und Aufwände, Betriebskosten);
- Gebäudedaten (Zustand, Funktionalität, Nutzung, Potenziale);
- Klimawirkung (Weg zur Treibhausgasneutralität);
- geistliche Aspekte (Gemeindeleben, Konzeption, Identifikation).

Die erhobenen Daten sollen so aufbereitet werden, dass Gremien fundierte und anschauliche Grundlagen für die Diskussion und Entscheidung erhalten. Es hat sich bewährt, dafür mit Priorisierungen zu arbeiten, die die einzelnen Aspekte zunächst separat und später kumuliert gewichten. Gegebenenfalls mit Unterstützung externer Moderation können so Handlungsoptionen transparent und nachvollziehbar dargestellt werden. Dabei ist es wichtig, regional zu denken, vorhandene Kooperationsräume zu betrachten oder neue Kooperationen zu denken.

Schritt 2: Die in kirchlicher Nutzung verbleibenden Gebäude benötigen Konzepte, wie deren Betrieb bis spätestens 2035 treibhausgasneutral gewährleistet werden kann (**Transformation**). Die energetische ertüchtigung der Gebäude als wesentlicher Teil der Transformation kann auf unterschiedliche Weise erreicht werden. Das Spektrum reicht vom Austausch des

Wärmeerzeugers (Abschaffung fossiler Brennstoffe) über eine Verbesserung der Gebäudehülle, beispielsweise mit Dämmung oder modernen Fenstern, bis hin zur körpernahen Temperierung von Kirchenbänken in einer denkmalgeschützten Kirche. Auch hier sind mit Unterstützung von Fachleuten individuelle Konzepte erforderlich.

Schritt 3: Im Ergebnis wird in der Regel eine notwendige **Reduktion** von Gebäuden zu erwarten sein. Damit verbunden ist die strategische Frage, wie mit den nicht mehr kirchlich genutzten Grundstücken und Gebäuden weiter umgegangen werden sollte. Kirchengemeinden wird empfohlen, in dieser Phase mit kompetenter Unterstützung und gegebenenfalls in Kooperation mit kommunalen oder ökumenischen Partnern die Machbarkeit eigener Projekte zu prüfen, um möglichst langfristig Erträge aus diesen Liegenschaften zu erzielen.

Schritt 4: Bevor ein Projekt entsteht, muss es vorbereitet, untersucht und bewertet werden (**Projektentwicklung**). Die Aufgaben eines Projektentwicklers beginnen damit, ein Konzept für die Zielsetzung eines Bauvorhabens herauszuarbeiten. Für ein Grundstück wird zum Beispiel eine neue Nutzung oder ein (Mit-)Investor gesucht, die Wirtschaftlichkeit wird geprüft, Risiken werden abgewogen. In dieser Phase geht es um bauvorbereitende Maßnahmen und meist noch nicht um konkrete Bauplanungen oder Entwürfe.

Detailliertere und ergänzende Informationen finden sich auf dem EKIR-Portal (www.portal.ekir.de) unter ekir.intern, Thema „Kirchen und Gebäude“. Dort steht das ständig aktualisierte Handbuch zur Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung (WiVO) zur Verfügung, auch mit Hinweisen zu vermieteten Gebäuden und Kitas.



Landeskirchenbaudirektorin Gudrun Gotthardt leitet im Landeskirchenamt das Dezernat Bauen und Liegenschaften.

Foto: Michel Schier

Gudrun Gotthardt

Häufig gestellte Fragen zum Projekt „Klima.Gerecht.2035“



? Was sind eigentlich Netto-Null-Treibhausgasemissionen?

Netto-Null-Emissionen bedeuten, dass etwaige Treibhausgasemissionen durch Maßnahmen kompensiert werden können, die der Atmosphäre Treibhausgas entziehen und es binden. Diese Möglichkeit sollte nur genutzt werden, wenn trotz aller Kraftanstrengungen Treibhausgasemissionen bleiben, die nur mit unverhältnismäßig hohem Investitionsaufwand zu vermeiden wären.

? Wer hat auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität welche Rolle?

Jede Ebene – Kirchengemeinde, Kirchenkreis, Landeskirche – trägt die Verantwortung dafür, dass die Gebäude in ihrem Eigentum das Ziel erreichen. Die Kirchenkreise steuern den Prozess auf Kirchenkreisebene. Sie geben Kirchengemeinden die erforderliche Unterstützung und tragen für ein stimmiges Gesamtergebnis Sorge. Die Landeskirche ist für die gesamtkirchliche Prozesssteuerung verantwortlich und stellt den Kirchenkreisen Unterstützungsangebote zur Verfügung. Kirchenkreise können sich auch innerhalb von Regionen zusammenschließen.

? Warum gibt es keinen detaillierten Zeitplan mit Zwischenzielen?

Die Ausgangspositionen in den Kirchenkreisen sind sehr unterschiedlich. Der Aufwand, den die Kirchenkreise für die Gebäudebedarfsplanung treiben müssen,

wird eine große Bandbreite aufweisen. Die Analyse der Gebäude im Blick auf ihre Funktionalität kann unterschiedlich viel Arbeit machen und hängt von der Datenlage ab. Auch der Aufwand für die Beurteilung des energetischen Ist-Zustandes hängt wesentlich davon ab.

? Welche Austauschmöglichkeiten sind vorgesehen?

Durch aktive Kommunikation sollen die inneren Antriebskräfte gestärkt und die Herausforderungen als die ureigenen angenommen werden. Damit soll die gegenseitige kollegiale Unterstützung auf Kirchenkreisebene gefördert werden. Dafür gibt es auf dem EKIR-Portal unter EKIR.Intern zahlreiche Informationen und ein Forum (url.ekir.de/k3j), das den gegenseitigen Austausch ermöglicht und die Kommunikation untereinander anregt.

? Wo können Fördermittel beantragt werden?

Der FörderWeg.Weiser der Evangelischen Kirche im Rheinland (url.ekir.de/o23) verschafft einen ersten guten Überblick über bundes- und länderspezifische Förderprogramme. Das Instrument wird in Kooperation mit anderen kirchlichen Partnern weiterentwickelt. Verantwortliche in Kirchenkreisverwaltungen übernehmen die Antragstellung und Projektkoordination für die Kirchengemeinden. Sie erhalten Informationsmaterial, Vorlagen und Fortbildungsangebote des Landeskirchenamtes.

? Was kann zum Kostenaufwand gesagt werden?

Die unterschiedlichen Ausgangslagen lassen keine Aussagen zu voraussichtlichen Kosten des Prozesses und der Ertüchtigung von Gebäuden zu. Die Frage, inwieweit der Prozess zusätzlichen Personalbedarf auslöst, kann nur in Kenntnis der Gegebenheiten und Erfordernisse vor Ort beantwortet werden. Gegebenenfalls empfiehlt es sich, über die Nationale Klimaschutzinitiative (url.ekir.de/yA8) eine Personalstelle fördern zu lassen. Die angestrebte Optimierung des Gebäudebestandes ist auch unabhängig vom Ziel der Treibhausgasneutralität unumgänglich, um die längerfristige Finanzierbarkeit der kirchlichen Arbeit zu sichern.

? Warum wurde eine neue Genehmigungspflicht für Bauvorhaben von Kirchengemeinden eingeführt?

Bauvorhaben, Instandsetzungen, der Austausch von Kälte- oder Wärmeerzeugern, Energieeffizienzmaßnahmen und andere energierelevante Maßnahmen unterliegen befristet einer Genehmigungspflicht durch den Kreissynodalvorstand – bis die Gebäudebedarfsplanungen im Kirchenkreis abgeschlossen sind (§ 52 Absatz 4 WIVO). Auf diese Weise soll Vorsorge getroffen werden, mögliche Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Weitere Fragen und Antworten finden sich unter url.ekir.de/NgK.

Waldemar Schutzki

Entscheidungshilfe für die schwierige Gebäudefrage

Mit dem Gebäudetool und dem Finanztool stehen den Kirchenkreisen und Gemeinden Werkzeuge für eine objektivierte Faktengrundlage zur Verfügung. Zwei Kirchenkreise haben diesen Weg schon beschritten.

Die Landessynode hat im Januar 2022 entschieden, dass die kirchlich weiterhin genutzten Gebäude bis zum Jahr 2035 treibhausgasneutral sein sollen. Jetzt muss beantwortet werden, welche der kirchlichen Gebäude überhaupt fortgeführt werden sollen. Wie aber soll das Presbyterium in einer Gemengelage emotionaler, subjektiver und objektiver Kriterien entscheiden? Und wie soll alles in Zeiten von Inflation, Handwerker- und Materialmangel finanziert werden? Wie kann man bei dieser Komplexität eine Entscheidung treffen, die das Presbyterium nicht zerreißt?

Lösungsansatz 1: das **Gebäudetool**. In dieses Tool werden zunächst alle Zahlen, Daten und Fakten eingearbeitet, die für das jeweilige Gebäude relevant sind. Es unterscheidet drei kirchliche Gebäudetypen: Pfarrhäuser, Gemeindezentren und Kirchen. Diese werden per Algorithmus über den gesamten Kirchenkreis hinweg analysiert und in eine Reihung gebracht („Scoring“). So wird auf objektivierter Grundlage sichtbar, wie der Rang des betreffenden Gebäudes (zum Beispiel eines Gemeindezentrums) im Verhältnis zu allen anderen Gemeindezentren des Kirchenkreises ist. Hierfür werden finanzielle,

funktionale und klimatische Aspekte herangezogen. Gerade weil die Entscheidung emotional schwierig sein kann, soll hier der Weg über eine objektivierte Entscheidungsgrundlage beschritten werden.

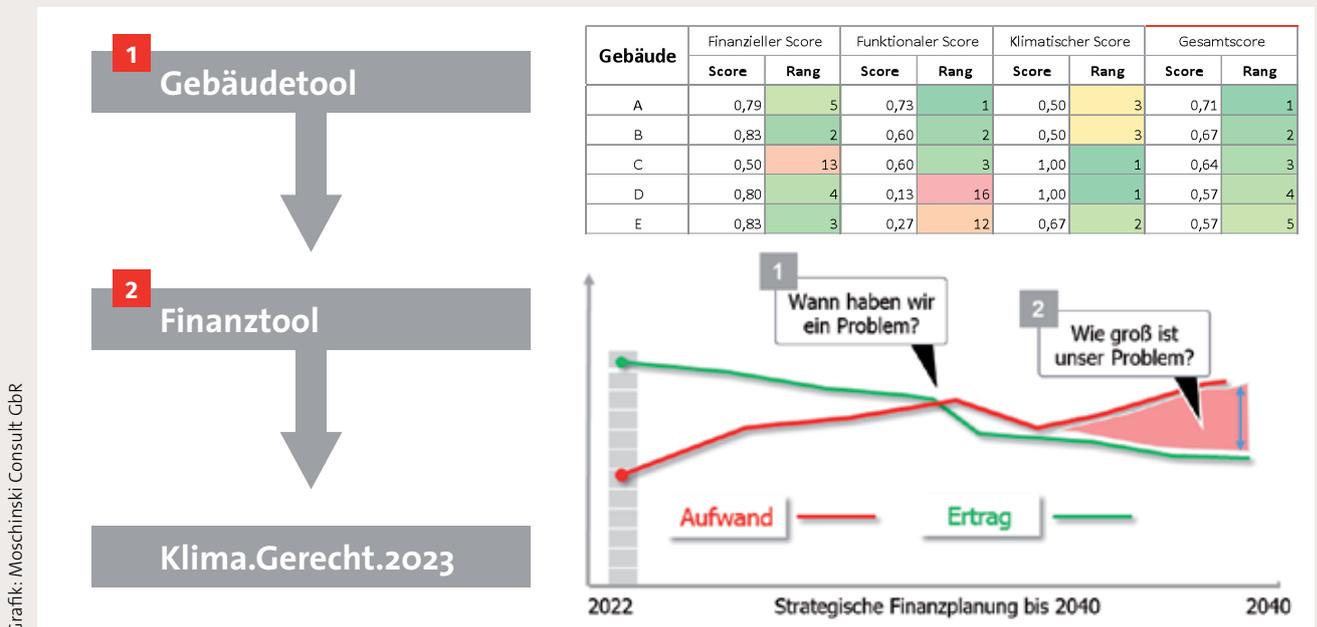
Lösungsansatz 2: das **Finanztool**. Die energetische Sanierung muss finanziert werden. Die Kirchensteuereinnahmen sind unter Druck und entwerten sich durch die hohe Inflation. Mit dem Finanztool gewinnt jede Kirchengemeinde einen klaren Blick in ihre finanzielle Zukunft bis zum Jahr 2040. Sie erkennt, ob und wann sie ein finanzielles Problem hat. Sie bleibt dabei aber nicht stehen, sondern kann Kostenarten sehr einfach modellieren (zum Beispiel spielerisch testen, was das Aufgeben eines bestimmten Gebäudes finanziell bringt). Damit lässt sich die langfristige Finanzlage ins Lot bringen und es entsteht Spielraum, der Investitionen finanziell ermöglicht.

Der Kirchenkreis Köln-Nord mit Superintendent Markus Zimmermann war 2020 Vorreiter. Dort wurden die Grundlagen des Gebäudetools und des Finanztools entwickelt und 2021 abgeschlossen. Die ermutigenden Erfahrungen führten dazu, dass die Landeskirche zwei Pilotprojekte

initiierte. Eines sollte den ländlichen Raum (Superintendent Jens Sannig für den Kirchenkreis Jülich) und eines den urbanen Raum (Kirchenkreis Köln-Nord) umfassen. Vor Ort wurde getestet, ob die Konzepte zur strategischen Finanz- und Gebäudeplanung den kirchlichen Erfordernissen genügen. Der Kirchenkreis Jülich steht im Sommer 2023 vor dem Abschluss der Analyse- und Bewertungsphase. Die strategischen Finanzplanungen aller Kirchengemeinden und des Kirchenkreises bis 2040 sind fast fertiggestellt. Auch die aktuellen Zahlen zur Kirchensteuerentwicklung von Juni 2023 und die aktuellen Inflationszahlen sind eingearbeitet. Der Kirchenkreis Köln-Nord folgt später.

Entsprechendes gilt für das Gebäudetool. Hier sieht man in einer Reihung, wie die Gebäudetypen Kirchen, Gemeindezentren und Pfarrhäuser zueinander stehen und welche Gebäude besonders gut zur Weiternutzung geeignet sind. Nach der Sommerpause 2023 steht in Jülich die Umsetzung an. Gemeinsam mit Kirchenkreis und Kirchengemeinden werden die Ergebnisse analysiert und sollen in konkretes Tun münden.

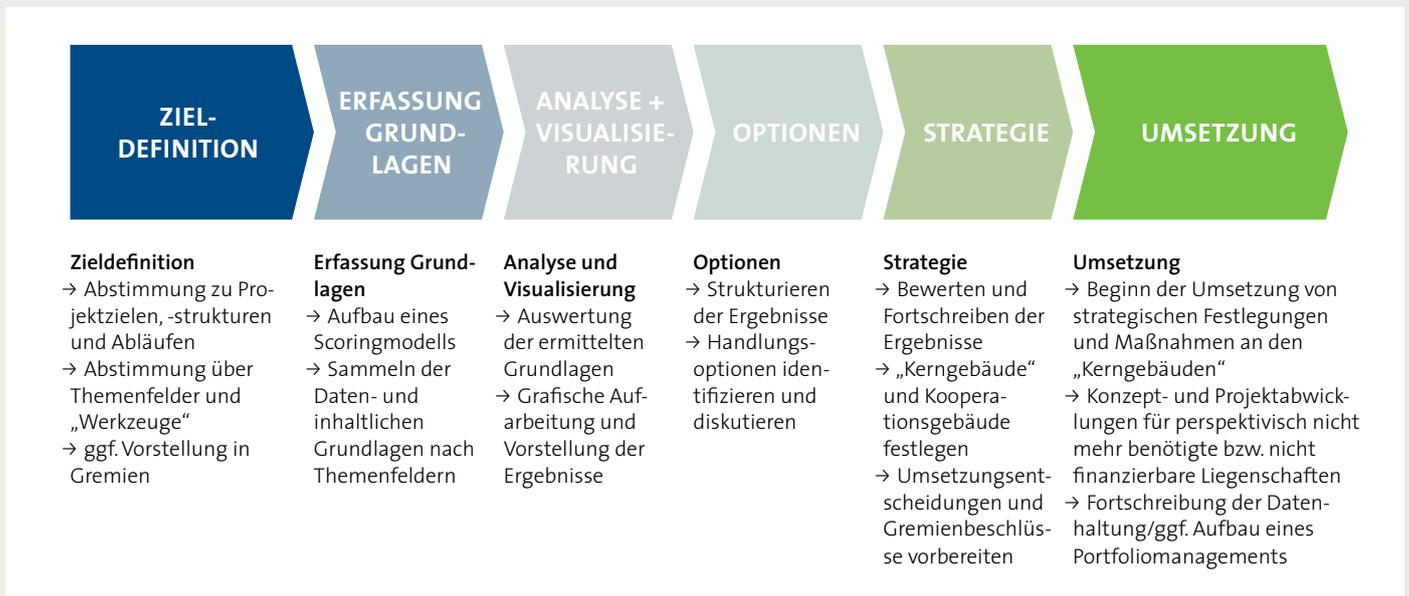
Andreas Moschinski



Grafik: Moschinski Consult GbR

Die Bedürfnisse der Gemeinden im Blick

Das Angebot der ProKiBa zur Gebäudebedarfsplanung im Rheinland orientiert sich an den sehr unterschiedlichen Ausgangspositionen in den einzelnen Kirchenkreisen.



Grafik: ProKiBa/umikat

Welche Gebäude brauchen rheinische Gemeinden, Kirchenkreise und die Landeskirche in Zukunft? Wie werden die verbleibenden Gebäude bis 2035 klimaneutral? Ein wichtiges Werkzeug dafür ist die Gebäudebedarfsplanung.



Frank Arnold ist Bereichs- und Geschäftsleiter der ProKiBa. Foto: ProKiBa

Die Gesellschaft für Projektentwicklung und Projektsteuerung für kirchliches Bauen in Baden (ProKiBa) aus Karlsruhe hat dafür ein Angebot für das Rheinland entwickelt. ProKiBa ist ein Tochterunternehmen der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Stiftung Schönau, einem evangelischen Immobilienunternehmen. Sie begleitet seit zehn Jahren Gemeinden und Kirchen. Kunden sind unter anderem Landeskirchen und Bistümer.

„Wir wissen aus Vorgesprächen, dass sich die Ausgangsposition im Rheinland in den einzelnen Kirchenkreisen sehr stark unterscheidet“, sagt ProKiBa-Bereichs- und Geschäftsleiter Frank Arnold.

In der sogenannten Auftragsklärungsphase klärt das Unternehmen daher jeweils gemeinsam mit den Kirchenkreisen, welche Form der Unterstützung gefordert ist. Auf dieser Basis kann dann ein Angebot erstellt werden.

Aktuell arbeiten die rheinischen Kirchenkreise Bonn, Düsseldorf, Köln-Rechtsrheinisch, An Sieg und Rhein sowie Simmern-Trarbach mit ProKiBa zusammen. Mit weiteren Kirchenkreisen gibt es Vorgespräche. Die angeforderten Leistungen reichen von Pilotpro-

jekten mit einzelnen Gemeinden, Beratung und Konzeptbildung bis zur Organisation des kompletten Prozesses. „Wir sind optimistisch, dass wir alle bei ihren Bedürfnissen abholen können“, erklärt Arnold.

Wenn Projektziele und Projektabläufe geklärt sind, werden im Prozess die Daten und Fakten zu den einzelnen Gebäuden erfasst und zusammengestellt. Dabei geht es um folgende Themen:

- Beim Gebäude wird auf Zustand, Instandhaltungsbedarf und Entwicklungsfähigkeit geschaut.
- Der Standort des Grundstücks wird bewertet. Dabei spielen Baurecht, Lagequalitäten und Marktwert eine Rolle.
- Beim Thema Klimaneutralität wird auf Kohlenstoffdioxid-Bilanz und Sanierungsaufwand geachtet.
- Bei Fragen zur Nutzung geht es um Auslastung, inhaltliche Konzepte und Partnerkonzepte.
- Zum Thema Finanzen gehören Betriebskosten, Rücklagenbildung und Finanzierbarkeit.

Wenn alle Daten erfasst sind, geht es an die Analyse und visuelle Aufbereitung. In weiteren Arbeitsphasen erarbeiten und bewerten die Prozessbeteiligten die Handlungsoptionen. Danach werden strategische Umsetzungsentscheidungen vorbereitet. Für Fragen der Klimaneutralität hat ProKiBa das Büro für Umwelt und Energie der badischen Landeskirche eingebunden.

Größte Herausforderung ist nach den Erfahrungen Arnolds, sowohl über einzelne Gebäude als auch über größere strategische Zusammenhänge zu sprechen. Ausschließlich rechen- und zahlenbasierte Modelle haben für ihn Grenzen. Arnold plädiert für eine Vorgehensweise des Abwägens und Beurteilens, bei der er dem Gespräch deutlich mehr Raum gibt.

Ralf Thomas Müller

GEBÄUDE-
BEDARFS-
PLANUNG

Entwicklung der Erträge und Aufwände	FINANZ- PROGNOSE
Betriebskosten	
Instandhaltungskosten	
Personalkosten (z.B. Pfarrstellenplanung)	
Grundrisse, Fotos, Flächen	GEBÄUDE- DATEN
Zustand, Instandhaltungsbedarf, Denkmalschutz	
Funktionalität (Eignung, Nutzwert, Multifunktionalität)	
Nutzung (Auslastung)	
Standort (Lagequalität, Baurecht, Erreichbarkeit)	
Energetischer Zustand (Wärmeerzeuger, Gebäudehülle)	
Potenziale (Drittnutzungen, Kooperationen z.B. mit ökumenischen oder kommunalen Partnern)	KLIMA- WIRKUNG
Bewertung möglicher Investitionen in wirtschaftlicher Hinsicht und Klimawirkung	
Weg zum Ziel-Zustand THG-Neutralität	GEISTLICHE ASPEKTE
Gemeindeleben (Angebote, Kasualien, Gottesdienstbesuche)	
Identifikation/Symbolwert der Gebäude	
Gemeindekonzeption	
Weitere Aspekte, die der Gemeinde wichtig sind	

Klima. Gerecht. 2035. Das geht.

BESCHLUSS

notwendige
REDUKTION
des
Gebäudebestandes

**FOLGENUTZUNG
MIT PROJEKT-
ENTWICKLUNG**

TRANSFORMATION
des verbleibenden
Gebäudebestandes

**ENERGETISCHE
OPTIMIERUNG**

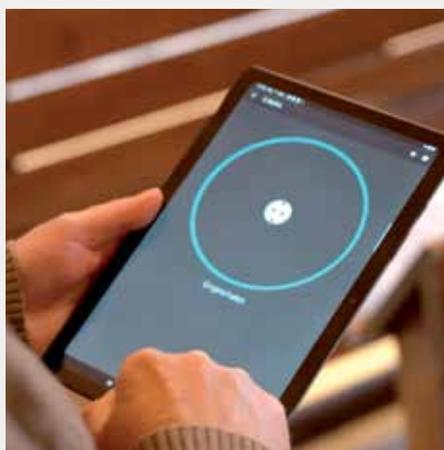
Klimaschutz und Denkmalschutz widersprechen sich nicht

Der langfristige Erhalt von Gebäuden spart graue Energie. Und auch an Denkmälern sind bei entsprechender Genehmigung und Abstimmung Veränderungen möglich. Wichtiges Thema ist das Heizen.

Im Rahmen der Beratungen der Landessynode 2022 sind Fragen aufgekommen, welche Möglichkeiten bei denkmalgeschützten Gebäuden bestehen. Auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität der kirchlichen Gebäude wird oft ein Zielkonflikt zwischen Klimaschutz und Denkmalschutz gesehen. Grundsätzlich gilt aber, dass der langfristige Erhalt von Gebäuden, wie es der Denkmalschutz zum Ziel hat, auch dem Klimaschutz dient, da graue Energie gespart und Materialressourcen geschont werden.

Auch an denkmalgeschützten Gebäuden sind Veränderungen möglich, sie erfordern aber eine Genehmigung und gute Abstimmung. Oft funktionieren keine Standardlösungen wie das Aufbringen einer Wärmedämmung auf die Außenfassade, aber eine Verbesserung des Wärmeschutzes gelingt vielleicht mit Innendämmung oder Kastenfenstern.

Insbesondere bei der Beheizung der denkmalgeschützten Kirchengebäude können aber auch neue Wege beschritten werden, um sie treibhausgasneutral betreiben zu können. Das häufig sehr große Raumvolumen wird vielleicht nicht mehr vollständig erwärmt werden müssen, zumal dies in vielen Fällen für nur wenige Nutzungstunden in der Woche geschieht.



Die Steuerung der Sitzplatzheizung in Bonn-Duisdorf Foto: Christian Schiffers

GRAUE ENERGIE

Graue Energie bezeichnet die Energiemenge, die für Herstellung, Transport, Lagerung, Verkauf und Entsorgung eines Bauteils aufgewendet werden muss. Sie ist also die in Gebäuden gebündelte Energie, die für Bau, Herstellung und Transport aufgewendet wurde.



Infrarotsitzplatzheizung in Bonn-Duisdorf Foto: Christian Schiffers

Erste Erfolge sind schon mit der Absenkung der Raumtemperatur um ein bis zwei Grad Celsius möglich, denn damit können bereits fünf bis zehn Prozent der Energie eingespart werden. Auch die verstärkte Nutzung sogenannter Winterkirchen während der kalten Jahreszeit ist an vielen Orten bereits erprobt. Dort, wo Gemeindesäle leichter temperierbar und besser gedämmt sind als die Kirche, sollte diese Möglichkeit erwogen werden.

Um einen treibhausgasneutralen Betrieb zu erreichen, sind Überlegungen notwendig, wie auf die Warmluftheizung für das gesamte Kirchenvolumen verzichtet werden kann. Eine Alternative ist die gezielte körpernahe Temperierung, zum Beispiel durch Strahlungswärme über Kissen oder eine Bankheizung. Der Betrieb muss dann mit Strom erfolgen, der ausschließlich aus regenerativen Quellen stammt – vielleicht

sogar von einer eigenen Photovoltaikanlage erzeugt.

Die Genehmigung von Photovoltaikanlagen auf Denkmälern wird auch weiterhin eine Einzelfallbeurteilung erfordern, die die Auswirkungen auf das Erscheinungsbild und die Bausubstanz des Denkmals einbezieht. Allerdings haben viele Bundesländer inzwischen Beurteilungsleitlinien für die Denkmalbehörden herausgegeben, die deutlich stärker in Richtung einer Ermöglichung von Photovoltaikanlagen auf Denkmälern gehen, um die ehrgeizig gesteckten Klimaschutzziele zu erreichen. Die technische Entwicklung immer besser in die Dachflächen integrierbarer Module eröffnet hier neue Möglichkeiten und überzeugende gestalterische Lösungen werden häufiger genehmigungsfähig.

Gudrun Gotthardt

Warme Kirche dank kreativer Ideen

In der Johanniskirche in Bonn-Duisdorf sorgt eine Infrarotheizung unter den Kirchenbänken für Wärme, in Köln-Dünnwald hat die Evangelische Kirchengemeinde Wärmedecken angeschafft.

**Infrarot-sitzplatz-
heizung
in Bonn-
Duisdorf**

Foto:
Christian
Schiffers



Wer die Johanniskirche in Bonn-Duisdorf zum ersten Mal besucht, erlebt gelegentlich eine Überraschung. Hat er erst mal auf einer der Kirchenbänke Platz genommen, macht sich eine ungewöhnliche Wärme breit. „Infrarotstrahlung“, erklärt Bernd Gosebruch, Baukirchmeister der Evangelischen Johanniskirchengemeinde. Schon im November 2021 installierte die Gemeinde eine Infrarotsitzplatzheizung unter jeder zweiten Kirchenbank – noch vor der Energiekrise. Sie gehört zu einem großen Klimapaket, das die Gemeinde seit Jahren umsetzt.

„Die Gasheizung in der Kirche hat uns schon seit einer Weile gestört“, erzählt der Baukirchmeister. Deswegen machte sich die Baugruppe auf die Suche nach

Alternativen. „Der Vorteil von Infrarot: Die Strahlung erwärmt nicht die Luft, sondern die Haut“, erklärt der Ingenieur, „es herrscht also immer die gleiche Raumtemperatur.“ Das komme auch der Orgel und der Inneneinrichtung zugute, die vor allem auf Temperaturschwankungen empfindlich reagieren. Also prüfte Gosebruch, ob es auch für Kirchen Infrarotlösungen gibt, und wurde fündig. Die Voraussetzungen seien gut gewesen, denn Infrarotheizungen seien nur unter Bänken und wegen der Stromversorgung nur in zweizügigen Kirchen möglich.

„Wir haben dann einen Testlauf gestartet“, erzählt er. Mit Erfolg. Das System funktionierte. Also ließ die Gemeinde für jede zweite Bank drei 440-Watt-Heizflächen

installieren, markierte die beheizten Bänke und entschied sich für smarte Technik. Es sei wichtig, Fachleute ins Boot zu holen, appelliert Gosebruch, um die Leitungen nicht zu überfordern. An jeder Sitzreihe wurde eine neue Steckdose installiert, die über das Handy oder ein Tablet ein- und ausgeschaltet werden kann. Das bedeutet: Zehn Minuten vor dem Gottesdienst wird die Sitzplatzheizung eingeschaltet, per Tablet schaltet der Küster nach Beginn der Veranstaltung die Module aus, die nicht gebraucht werden. „Wir sparen so viel Energie“, sagt der Baukirchmeister. Der Stromverbrauch sei marginal.

Währenddessen setzt die Evangelische Kirchengemeinde in Köln-Dünnwald auf Wärmedecken. „In der Energiekrise haben wir wie viele andere Gemeinden nach Lösungen für die Kirche gesucht“, erzählt Hanno Sparbier-Conradus, der sich auch als Synodalbeauftragter für Umwelt und Klimaverantwortung im Kirchenkreis Köln-Rechtsrheinisch engagiert. Die Heizung sei alt, kreative Lösungen gefragt gewesen. „Wir wollten die Wärme ohne Umwege zu den Menschen bringen“, sagt er. Das Presbyterium entschied sich für Wärmedecken, weil die Gemeinde auch den finanziellen Aufwand für berechenbar hielt. Jeder der 25 Decken schlug mit 120 Euro zu Buche. Seitdem bleibt die Heizung in der Kirche ausgeschaltet und am Eingang können Besucher eine Wärmedecke aus Filz mitnehmen, die dank zweier Thermoelemente und eines Akkus Sitz- und Rückenfläche warm hält. „Nach dem Gottesdienst rollen wir die Decken im Regal ein und laden sie per Kabel wieder auf“, erklärt Sparbier-Conradus.

Der Energieaufwand sei nicht vergleichbar mit dem der alten Warmluftheizung. „Und jeder kann selbst entscheiden, ob er eine Decke mit zum Platz nimmt“, sagt Sparbier-Conradus. Gleichzeitig seien die Heizdecken auch an anderen Orten einsetzbar – wie bei Veranstaltungen auf dem Kirchplatz oder beim Kinderprogramm.

Theresa Demski

Wärmedecken in Köln-Dünnwald

Foto: Hanno Sparbier-Conradus



Verwaltungsgebäude mit Symbolkraft

Der Kirchenkreisverband An der Saar hat auch dank Fördermitteln der Europäischen Union sein Verwaltungsamt in Saarbrücken energetisch auf den neuesten Stand gebracht – und spart so jährlich mehr als 30 Tonnen CO₂ ein.

Der Kirchenkreisverband An der Saar hat sein Verwaltungsamt in der Zeit von September 2022 bis Mai 2023 energetisch saniert. Für den Verband ist das ein erster Schritt mit Symbolkraft, denn es geht darum, schrittweise klimaneutral zu werden. Durch die Sanierung spart der Verband jetzt jährlich 33,22 Tonnen Kohlendioxid ein.

Das Saarland förderte die Baumaßnahme mit Mitteln der Europäischen Union durch das Zukunftsenergieprogramm (ZEP) kom-

genannte Wärmebrücken, durch die Räume schneller auskühlen, sind damit eliminiert.

Das Gebäude am Sauerwiesweg in Saarbrücken wurde 1957 erbaut und diente der Kirchengemeinde Alt-Saarbrücken ursprünglich als Kindergarten. Seit 2006 wird es als Verwaltungsgebäude der evangelischen Kirchenkreise im Saarland genutzt. Im Zuge der Zentralisierung der Verwaltung war das Gebäude bereits in den Jahren 2019 bis 2021 um einen neuen Anbau ergänzt worden.



Vorher (links) und nachher (rechts): Das Verwaltungsamt des Kirchenkreisverbandes An der Saar. Foto: Barbara Blum

munal. Antragsberechtigt für das Klimaschutz-Förderprogramm waren auch Kirchengemeinden und andere kirchliche Körperschaften.

Um den angestrebten Standard für den Energieverbrauch und damit eine Reduzierung der Kohlenstoffdioxid-Emissionen des Gebäudes zu erreichen, wurde die thermische Hülle auf den Förderstandard des ZEP-Programms gebracht. Als thermische Hülle werden dabei sämtliche Gebäudeteile bezeichnet, die die Grenze von beheizt zu unbeheizt bilden.

Die Baumaßnahmen mit Gesamtkosten von 1,23 Millionen Euro waren umfangreich. Gedämmt wurden die oberste Geschossdecke des Längsbau, das Steildach am Kopfbau und die Fassade. Die bisherigen Holzfenster im Altbau ersetzte man durch neue Aluminiumfenster. Alle Arbeitsbereiche erhielten einen Sonnen- und Blendschutz.

Die Balkone zu einem Hof und der ehemals gegenüber der Fassade zurückliegende Eingangsbereich wurden überbaut. Damit reduzierte man die wärmeabgebende Umfassungsfläche. So-

Für Kasimir Jost von der Bauabteilung des Kirchenkreisverbandes hat die gute Zusammenarbeit auf der Baustelle das Projekt zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht. Herausfordernd waren für die Beteiligten die Anforderungen der ZEP-Förderung. „Das war aufwendig und komplex“, berichtet Architektin und Energieberaterin Babara Blum. Doch daran solle sich etwas ändern und so hofft sie, dass ähnliche Projekte in Zukunft leichter zu handhaben sind.

Die Teuerungsrate in der Baubranche sieht die Architektin als weitere Herausforderung. „Doch der Markt entspannt sich“, sagt Blum. Hoffnungen, dass er sich wieder auf Vor-Corona-Niveau einpendeln könnte, teilt sie aber nicht. Dazu seien die Kosten für Löhne und Materialbeschaffung zu stark gestiegen.

Nicht nur die Einsparungen an Kohlendioxid und künftig niedrigere Energiekosten zeichnen das Verwaltungsamt in Saarbrücken jetzt aus. „Die Qualität hat sich verbessert“, sagt Architektin Blum. Jetzt im Sommer sei das Haus durch die Dämmung weniger warm. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Büros bedeute das bereits mehr Komfort.

Ralf Thomas Müller

Marienberghausen trennt sich von Altem und schafft Neues

In der treibhausgasneutralen Gemeinde im Oberbergischen Kreis ist ein neues, modernes Gemeindehaus entstanden. Beheizt wird es mit Wärme aus der Erde – und setzt damit die grüne Linie der Gemeinde fort.

Der Neubau in Marienberghausen.

Foto:
Guido Pinzke



Es war ein schmerzhafter Prozess. „Wir mussten Verletzungen heilen, um uns an diesem neuen Ort gemeinsam wieder zu Hause zu fühlen“, sagt Pfarrerin Kirsti Greier und blickt auf das neue Gemeindehaus mit der angrenzenden Pfarrscheune in Marienberghausen. Es gehöre wohl dazu, etwas aufzugeben, um etwas Neues zu gewinnen, ergänzt sie noch. Die Evangelische Kirchengemeinde in Marienberghausen ist diesen Weg gegangen – und damit bereits heute treibhausgasneutral.

„Am Anfang stand eine Bestandsaufnahme“, erzählt Baukirchmeister Guido Pinzke. Dabei kam heraus: Neben der Kirche leistete sich die Gemeinde die Pfarrscheune aus den 1960er-Jahren, daneben einen alten, baufälligen Gebäudekomplex, ein Jugendheim, ein Pfarrhaus aus den 1970er-Jahren und ein Gemeindehaus ebenfalls aus den 1970er-Jahren im benachbarten Elsenroth. „Wir wussten, das ist so alles nicht haltbar“, erinnert sich der Baukirchmeister. Und so entstand die Idee: Die Gemeinde könnte das Jugendheim und Wald verkaufen, den Standort in Elsenroth aufgeben und in Marienberghausen etwas Neues schaffen. Einmütig entschied sich das Presbyterium für die zukunftsträchtige Lösung. Und weil die Gemeinde ohnehin seit vielen Jahren unter dem Dach des „Grünen Hahns“ nachhaltige Projekte umsetzt, flossen die Ideen rund um die Bewahrung der Schöpfung nun auch in die neuen Baupläne mit ein.

Aus einem Architektenwettbewerb gingen drei Ideen hervor. Die Gemeinde entschied sich für ein besonders modernes, neues Gesicht: Der baufällige Komplex in Marienberghausen wurde abgerissen, 2018 entstand ein Neubau. Und die benachbarte Pfarrscheune wurde energetisch saniert und umgestaltet und so für die Jugend der Gemeinde eingerichtet. „Beide Gebäude werden mit Erdwärme versorgt“, erzählt Guido Pinzke. „Wir wollten auch mit Blick auf die Heizungsanlage die neuesten Standards.“ Die Idee, auch die Kirche an die Erdwärme anzuschließen, scheiterte. „Dort bleibt also die Elektrofußbodenheizung, die inzwischen mit Ökostrom betrieben wird.“

Neben der Kirche entstand das neue Zentrum der Gemeinde: Heute wird das Ge-

bäude durch eine Geothermie-Anlage mit Wärmepumpe über eine Fußbodenheizung beheizt. Dazu wurden neben dem Gebäude des Gemeindehauses zwei rund 100 Meter tiefe Erdbohrungen vorgenommen, über die die Sole in die Wärmepumpe geleitet wird. Mit dieser Wärmepumpe ist die ausreichende Beheizung des Gemeindehauses und der Pfarrscheune möglich. „Die elektrische Versorgung ist zu 100 Prozent über Ökostrom gesichert“, erklärt der Baukirchmeister. Die Warmwasseraufbereitung übernimmt ein Durchlauferhitzer. „Wir haben Glück, weil wir ein neues Gebäude bauen konnten“, sagt Guido Pinzke. In einer alten Immobilie wäre es sicher viel schwerer gefallen, die neuen, nachhaltigen Ideen umzusetzen.

Pfarrerin Kirsti Greier freut sich über die nachhaltigen Ideen in ihrer Gemeinde. „Es ist gut, wenn wir auch Vorbild sein können“, sagt sie, „nicht nur über Klimaschutz reden, sondern machen.“ Dazu gehören auch das „Faire Jugendhaus“ und die papierlose Konfirmandenarbeit. Und das Engagement in diesem Bereich habe noch eine besonders schöne Nebenerscheinung: „In unserer Gemeinde bringen sich so viele Menschen mit verschiedenen Begabungen ein“, sagt sie. „Einige von ihnen haben durch ihr Fachwissen in diesem Bereich erst einen Platz für sich in unserer Kirche gefunden.“

Theresa Demski

Die Pfarrscheune in Marienberghausen.

Foto:
Guido Pinzke



„Die Dächer sind perfekt ausgerichtet, um Sonnenstrahlen einzufangen“

Baukirchmeister Gerrit Mallock über das Photovoltaikprojekt der Kirchengemeinde Erkrath, die Genehmigung für ein Baudenkmal und die Kombination mit einer Luftwärmepumpe.

Es ist ein sonniger Tag. Baukirchmeister Gerrit Mallock steht auf dem Platz vor der Paul-Gerhardt-Kirche in Unterbach. Der Stadtteil gehört heute zu Düsseldorf, ist aber weiterhin Teil der Evangelischen Kirchengemeinde Erkrath im Osten der Landeshauptstadt. Im Besitz der Gemeinde befinden sich zwölf Gebäude. Für fünf von ihnen ist eine Photovoltaikanlage auf dem Dach vorgesehen, darunter auch für die denkmalgeschützte Erkrather Kirche aus dem Jahr 1831.

Herr Mallock, Sie waren maßgeblich an der Umsetzung der Photovoltaikanlagen beteiligt. Wie hat sich das Projekt entwickelt?

Gerrit Mallock: Die Idee, die Sonnenenergie zu nutzen, gab es schon länger. Normalerweise beginnt man mit einer Begehung, aber wie man sieht, sind die Dächer der Gebäude süd-südwestlich ausgerichtet. Das ist die perfekte Ausrichtung, um die Sonnenstrahlen einzufangen. Ich habe die Idee dem Presbyterium vorgestellt. Wir haben dann über die finanziellen Möglichkeiten und die Umweltauswirkungen diskutiert. Mit Blick auf das landeskirchliche Ziel der Treibhausgasneutralität 2035 wurde das Vorhaben schließlich genehmigt. Das wirkt sich für die Gemeinde schon jetzt aus: Wir hatten seit dem Beginn der Maßnahme schon das Radio und die Zeitungen für Interviews hier, außerdem gab es vier angekündigte Kircheneintritte.

Wie ging es weiter?

Mallock: Nach dem Beschluss des Presbyteriums haben wir einen kleinen lokalen Bauausschuss gebildet. Das Team muss sich nicht mit Photovoltaikanlagen, Speichern oder Ladesäulen auskennen. Der Ausschuss überwacht lediglich den Bauprozess und

kommuniziert innerhalb der Kirche mit den Entscheidungsträgern. So holt dieses Team alle notwendigen Genehmigungen und Freigaben ein, um sicherzustellen, dass das Projekt den Vorgaben und Standards der Kirche entspricht. Im nächsten Schritt haben wir uns Angebote von verschiedenen Anbietern eingeholt. Bei der Auswahl wurde insbesondere auf die Qualität der Anlagen, den Preis und den Service geachtet. Die Entscheidung fiel schließlich auf einen Anbieter, der schon Erfahrung mit Realisierungen auf Kirchendächern hatte.

Welche Schwierigkeiten gab es?

Mallock: Mit der richtigen Firma ist das eigentlich ein Kinderspiel. Natürlich musste wegen unserer Kirche in Erkrath aus dem Jahr 1831 bei der Unteren Denkmalbehörde eine Genehmigung eingeholt werden. Das dauerte ein wenig, denn die Anforderungen an eine PV-Anlage auf Denkmälern sind hoch. Parallel dazu habe ich das Projekt dem Erkrather Bürgermeister vorgestellt. Durch die Unterstützung der lokalen Behörden kam es schneller ins Rollen. Die Städte und Kommunen stehen vor ähnlichen Herausforderungen wie unsere Kirche. Nachdem alle anderen Genehmigungen vorlagen, musste das Projekt noch von der Landeskirche genehmigt werden. Dieser Schritt war besonders wichtig, da die Landeskirche ein wichtiger Partner bei der Umsetzung von Solarprojekten ist und die Zustimmung ein wichtiges Signal für die Gemeinde war.

In der gesamten Landeskirche gibt es keine zweite Gemeinde mit einer Photovoltaikanlage dieser Größenordnung.

Mallock (lächelt): Deshalb sind wir auch so stolz. Das ist aber noch nicht alles. Die denkmalgeschützte Kirche bekommt noch eine Luftwärmepumpe, die man sehr gut mit der bestehenden Fußbodenheizung nutzen kann. Die Sonnenenergie wird gespeichert und steht für die Pumpe zur Verfügung, die wiederum die Kirche beheizt. Die Pumpe wird von derselben Firma geliefert und eingebaut, die auch die Module auf dem Dach installiert hat. Alles aus einer Hand, das machte die Umsetzung um vieles leichter.

Was hat es mit der Drohne auf sich, die gerade über unseren Köpfen fliegt?

Mallock: Die Firma dreht ein Video von der Umsetzung der Maßnahme. Der Einsatz der Drohne half auch dabei, die beste Position für die Module zu finden. Durch die Aufnahmen konnten Hindernisse wie Bäume oder andere Gebäude besser erkannt werden, um die optimale Platzierung der Anlagen zu gewährleisten.

Das Projekt lädt zur Nachahmung ein. Können sich Interessenten bei Ihnen melden?

Mallock: Natürlich – entweder per Mail bei mir (gerrit.mallock@ekir.de) oder bei Fragen zur Installation auch direkt bei der Firma (d.holden@dez-solar.de).

Und mit welchen Kosten muss gerechnet werden?

Mallock: Alle fünf PV-Anlagen haben insgesamt 183.000 Euro inklusive Speicher und Wechselrichter gekostet. Gefördert wurde das Projekt mit 38.000 Euro durch die Stadt Düsseldorf und aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen.

Interview: Waldemar Schutzki

Service



Fördermittel:

→ Förder.Weg.Weiser: url.ekir.de/kQR



Leitlinien und Handreichungen:

→ Photovoltaik: url.ekir.de/yPT



→ Nachhaltige Mobilität: url.ekir.de/cD8



→ Öko-fair-soziale Beschaffung: url.ekir.de/nwx



Netzwerke:

→ Netzwerk Kirchenkreisarchitekt*innen: url.ekir.de/EEg



→ Baukirchmeistertagungen: url.ekir.de/zCC



→ Digitaler Öko-Stammtisch: url.ekir.de/UAA



→ Netzwerktreffen Grüner Hahn: url.ekir.de/hzB und url.ekir.de/MVE



→ Netzwerk kirchlicher Umweltbeauftragter: url.ekir.de/e8y



→ Konferenz der kreiskirchlichen Umweltbeauftragten: url.ekir.de/Ksg



→ Digitales Austauschforum: url.ekir.de/zHG



Fortlaufend aktualisierte Informationen:

→ EKIR-Portal: url.ekir.de/K6V



→ oeko.ekir.de: url.ekir.de/GaF



→ Veranstaltungshinweise: url.ekir.de/sQZ



→ Newsletter: url.ekir.de/GLF

Impressum:

EKiR.info – Magazin der Evangelischen Kirche im Rheinland für die Mitglieder der Presbyterien

Herausgeberin: Evangelische Kirche im Rheinland, Landeskirchenamt,

Pressesprecher Jens Peter Iven (V.i.S.d.P.), Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf

Redaktion: Ekkehard Rüger, 0211 4562-290, ekkehard.rueger@ekir.de

Vertrieb: David Dorndorf, 0211 4562-373, david.dorndorf@ekir.de

Erscheint alle zwei Monate: im Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember

Gestaltung: unikat Werbeagentur GmbH

Druck: D+L Printpartner GmbH



Klimaschutzmanager stehen als Ansprechpartner zur Verfügung

Die zwei Klimaschutzmanager haben ihren Dienstsitz in der Evangelischen Akademie für Land und Jugend in Altenkirchen und beraten von dort aus Gemeinden, Kirchenkreise und kirchliche Einrichtungen bei Klimaschutzmaßnahmen. Die beiden Stellen zum Klimaschutzmanagement werden bis August 2024 von der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums gefördert. Das Projekt war zunächst auf drei Jahre befristet und wurde um zwei Jahre verlängert.



Waldemar Schutzki und Robert Schlieff sind die beiden Klimaschutzmanager der Evangelischen Kirche im Rheinland. Foto: privat

OFFENE SPRECHSTUNDEN

Ab dem 31. August bietet das Klimaschutzmanagement regelmäßig offene Sprechstunden an – immer am letzten Donnerstag eines Monats von 11 bis 12 Uhr. Dort besteht die Möglichkeit, direkt mit Expert*innen in Kontakt zu treten und Fragen, Anliegen oder Ideen zum Klimaschutz zu besprechen. Eine Anmeldung für das digitale Format ist nicht notwendig. Der Zoom-Link: url.ekir.de/Pob.

Robert Schlieff (33) ist seit September 2019 für die Region Nord der rheinischen Kirche zuständig. Zuvor hatte er in Köln und Aachen Geografie mit den Schwerpunkten Klimawandel und Umweltmanagement studiert. Kontakt: Mobil 0172 3100625 und E-Mail robert.schlieff@ekir.de.

Waldemar Schutzki (51) berät in der Region Süd. Der studierte Ägyptologe war vor seinem Wechsel zur rheinischen Kirche im August 2021 zuletzt elf Jahre für die Verbraucherzentrale NRW tätig. Seine Kontaktdaten: Mobil 0172 3100390 und E-Mail waldemar.schutzki@ekir.de.

„Die Synode der Evangelischen Kirche im Rheinland bekennt:

Wir haben die Verantwortung vor Gott zur Bewahrung der Schöpfung nicht ausreichend wahrgenommen und damit Lebenschancen der nachkommenden Generationen verspielt. Im Vertrauen darauf, dass Gott seiner Schöpfung treu ist, kehren wir um. Mit seiner Hilfe setzen wir jetzt notwendige Schritte konsequent um.“

Aus dem Beschluss „Klima.Gerecht.2035“ der Landessynode vom 19. Januar 2023